

RS Vwgh 1988/3/15 87/14/0057

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.03.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §75 Abs1;

Rechtssatz

Der Arbeitnehmer, der seinem Arbeitgeber durch 14 Monate keine Lohnsteuerkarte vorlegt, handelt schuldhaft, insb dann, wenn er es beim Ausfüllen der Haushaltsliste darauf anlegt, daß ihm eine zweite Lohnsteuerkarte erst gar nicht ausgeschrieben wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140057.X01

Im RIS seit

15.03.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at